

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgerlohn 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Zeitung 15 Pfennige.

Redaktion, Druck u. Verlag von N. Graumann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner

Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 24. Februar 1881.

Nr. 92.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

19. Sitzung vom 23. Februar.

Am Ministerische: Otto Graf zu Stolberg,
Dr. Friedberg.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet
die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung:

Bericht über das aus dem Abgeordnetenhaus wieder zurückgekommenen Zuständigkeitsgesetz.

Der Referent, Herr v. Winterfeld, empfiehlt den mit 10 Stimmen gegen eine gefassten Beschluss der X. Kommission, den vom Abgeordnetenhaus wieder aufgenommenen § 7 abzulehnen und den Gesetzentwurf in der schon einmal beschlossenen Fassung anzunehmen. Er bezeichnet das Verfahren des Abgeordnetenhauses, welches lediglich auf dem Umstand basste, daß man keinen Minister des Innern kenne, dem die Konzessionen gemacht werden können, als illoyal.

Der Präsident rügt diesen Ausdruck als parlamentarisch unzulässig. Ohne weitere Diskussion stimmt das Haus darauf fast einstimmig (dagegen u. A. v. Tornack) den Anträgen der Kommission zu.

Schluß 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Präsident beraumt in der Voraussetzung, daß die Kreisordnungsnovelle heute noch aus dem Abgeordnetenhaus herüberkommen werde, die nächste Sitzung auf heute Abend um 6 Uhr an.

20. Sitzung vom 23. Februar.

Am Ministerische: Dr. Friedberg und mehrere Regierungs-Kommissare.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Tagesordnung:

Berathung der Novelle zur Kreisordnung, welche durch die heutigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses an das Herrenhaus zurückgelangt ist.

Der Referent, Herr v. Winterfeld, beantragt Namens der Kommission unverhinderte Annahme der Vorlage.

Das Haus nimmt den Entwurf einstimmig an.

Darauf theilt der Präsident die Einladung zur Schlüßlung beider Häuser des Landtages mit.

Graf Moltke dankt dem Präsidenten Herzog von Ratibor für die Umsicht und das Wohlwollen, mit welchem derselbe die Geschäfte des Hauses geleitet.

Der Präsident spricht dem Hause für die Nachsicht, welche es seiner Geschäftsführung gewährt und dem gesammten Vorstande für die Unterstüzung, welche ihm von diesem zu Theil geworden, seinen Dank aus und hofft, daß die Unterstüzung, welche der Minister-Präsident den Wünschen des Hauses auf eine gleichmäßiger Vertheilung der Geschäfte zwischen beiden Häusern des Landtages zugesagt hat, die Arbeiten des Hauses auch fernerhin zum Wohl des Landes gediehen lassen möge.

Nach Erstattung der geschäftlichen Uebersicht stimmt das Haus auf Aufforderung des Präsidenten drei Mal begeistert in den Ruf ein: "Hoch lebe Seine Majestät der Kaiser und König!"

Schluß 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom 23. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministerische: Nur einige Regierungs-Kommissare.

Der Präsident des Herrenhauses theilt mit, daß dasselbe soeben das Zuständigkeitsgesetz in der früher von ihm beschlossenen Fassung, nämlich mit Weglassung des § 7, angenommen hat.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung der vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Novelle zur Kreisordnung.

Die Berathung über § 61 wird ausgesetzt. Der Absatz 3 des § 70a wird dagegen in folgender Fassung angenommen:

"Gegen den Beschluss des Amtsausschusses findet innerhalb zweier Wochen die Klage bei dem Kreisausschuß statt. Hierbei finden die Vorschriften des § 19, Absatz 3, Satz 2 Anwendung."

Es folgt die Berathung des § 74 (des so genannten Landratsparagraphen). Das Herrenhaus hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses dahin geändert, daß zur Bekleidung der Stelle eines Landrats nur solche Personen befähigt sein sollen, welche dem Kreise seit mindestens einem Jahre angehören, auch wenn sie zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienste qualifiziert sind.

Abg. v. Gunz beantragt, dieses Erfordernis, soweit es eben die zum höheren Staatsdienst befähigten betrifft, zu streichen. Ein anderes Amendment desselben Abgeordneten ist mehr redaktioneller Natur.

Abg. Dr. v. Heydebrand bittet dringend, das Gunz'sche Amendment zu verwerfen und den Beschlüssen des Herrenhauses unverändert zu zustimmen. Das Haus möge bei seinen Beschlüssen die Notlage, in welcher sich augenblicklich der preußische Landtag befindet, berücksichtigen. Das Herrenhaus werde materielle Änderungen schwerlich seine Zustimmung erteilen. Nedder bittet dringend, das Gesetz nicht an diesen Punkte scheitern zu lassen, nachdem bereits das Herrenhaus ein so weitestes Entgegenkommen gezeigt; sonst müßte man ja auf ein gedeihliches Zusammenwirken aller gegebenden Faktoren überhaupt verzichten.

Abg. Dr. Hänel: Der Herr Vorredner hätte die lezte Apostrophe an die Adresse der Staatsregierung zu richten. Selbst Diesjenigen, welche Lust haben, dieses Gesetz zu Stande zu bringen, müßten sich sagen, daß sie auf Schritt und Tritt auf neue Schwierigkeiten stoßen. Dazu kommt, daß man auch heute noch nicht übersehen könne, was im Interesse des Landes hier beschlossen werde. Darüber müßte das Haus doch authentische Auskunft erhalten. Bei dieser Lage der Sachet ist es am besten, heute gar keine positiven Beschlüsse über die Landratsfrage zu fassen, sondern es einfach bei dem Bestreben der Zustände zu belassen. Das sei das einzige Richtige sowohl vom Standpunkte dieses Hauses aus, als auch von dem des Herrenhauses und der Regierung. Er empfiehlt deshalb, alle Anträge und ebenso die Beschlüsse des Herrenhauses abzulehnen.

Abg. Dr. v. Brauchitsch bittet, es bei dem Beschlüsse des Herrenhauses zu belassen. Wenn der Vorredner eine Ausehrung der Regierung mit Bezug auf diesen Paragraphen vermitte, so verweist er darauf, daß der Herr Minister im Herrenhause zu demselben bereits sich bestimmt erklärt hat. Er sei aber nicht in der Lage, sich über die Stellung der Regierung nach Annahme des Gunz'schen Antrages zu äußern. Das Herrenhaus würde auch gar nicht in der Lage sein, sich über diese wichtige Frage materiell schlüssig zu machen.

Das Herrenhaus würde einfach sagen: non liquet, wir können uns über diese Ausehrung nicht schlüssig machen. Der Beschluss des Herrenhauses schließe sich im Übrigen ja auch an die Gesichtspunkte an, welche aus der Mitte des Abgeordnetenhauses wiederholt aufgestellt worden sind. Abg. Dr. Windthorst erklärt sich mit den Herrenhausbeschlüssen einverstanden. Man müsse das relativ Gute akzeptieren, wenn das Beste nicht zu erreichen sei. Wenn die Herren Assessoren sich für einen bestimmten Kreis interessieren, dann sei es für dieselben leicht, die Voraussetzungen zu erfüllen, von denen die Übernahme einer Landratsstelle abhängig gemacht ist. Wollen Sie das nicht, dann wolle er ihnen auch keine weitere Erleichterung schaffen. Gestern habe es sich für seine Partei um ein Prinzip gehandelt, das man nicht aufgeben könne. Hier aber sei ein wesentliches Entgegenkommen von Seiten des Herrenhauses zu konstatiren und deshalb empfiehlt er die Beschlüsse des Herrenhauses.

Der Antrag Gunz wird abgelehnt und § 74 nach den Beschlüssen des Herrenhauses gegen die Stimmen der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei vom Hause angenommen; ebenso der Rest des Gesetzes.

Am Schlüsse wird ein Amendment von Zedlitz angenommen, das die Möglichkeit einer Reform der Wegepolizei auch dann schafft will, wenn das Zuständigkeitsgesetz nicht zu Stande kommen sollte.

Abg. Dr. v. Golz erklärt im Namen des Ministers für öffentliche Arbeiten, daß die Annahme des Ammentals v. Zedlitz sehr wünschenswert sei.

Abg. Dr. Hänel fragt, ob denn die Re-

gierung und die Rechte glaube, daß ohne das Zustandekommen des Zuständigkeitsgesetzes am 1. April 1881 das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung in Kraft treten könne. Formell könnte das vielleicht geschehen, materiell würden aber heilose Zustände daraus entstehen. Es würde dann noch möglich sein, gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte die ordentlichen Gerichte anzuwalten.

Abg. Dr. v. Brauchitsch hätte gewünscht, daß Hänel seine soeben gemachten Ausführungen gestern gemacht hätte, vielleicht wäre dann der gestrige Beschluß anders ausgefallen sein; stiftt könnte das Organisationsgesetz nicht werden, da es einmal im Moment unthunlich sei, das dazu erforderliche Gesetz noch fertig zu stellen und da andererseits die Vorbereitungen schon viel zu weit vorgeschritten seien. Wenn nun der Antrag von Zedlitz wenigstens bei der Wegepolizei die eintretenden Uebelstände beseitigen wolle, so könne der Abg. Hänel solchem Antrage doch nur zustimmen.

Auch Abg. Dr. Windthorst erklärt sich für den Antrag von Zedlitz und wird letzterer mit großer Majorität angenommen und darauf durch das Wahlreglement genehmigt.

Es erfolgt darauf die Gesamtabstimmung über das Gesetz und wird dasselbe mit großer Majorität angenommen; dagegen stimmen der Fortschritt, die Sezessionslist, Polen und ein Theil der Nationalliberalen.

Darauf macht der Präsident Mittheilung, daß ihm sieben ein Schreiben des Vicepräsidenten des Staatsministeriums zugegangen sei, welches lautet:

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ganz ergebenst, das Haus der Abgeordneten zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Herrenhause befußt Entgegnahme einer Allerhöchsten Botschaft auf Mittwoch, den 23. Februar, 9 Uhr Abends, nach dem Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses einladen zu wollen.

gez. Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Der Präsident verliest sodann die geschäftliche Uebersicht über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses und hofft, daß Alle von dem Wünche getragen würden, daß diese umfangreichen Arbeiten zum Wohle des Landes gereichen möchten.

Abg. Wachler: Es ist mein alter Beruf und so will ich Sie auch heute ersuchen, unserem verehrten Präsidenten und den übrigen Mitgliedern des Büros den Dank zu sagen für die Führung der Geschäfte des Hauses. Alle Parteien des Hauses sind wohl darin einig, daß er ganz besonders unserem verehrten Präsidenten für die umstättige Führung und Förderung der Geschäfte des Hauses und für die Wahrung der Würde des Hauses in hohem Maße gebührt, und auch die übrigen Mitglieder des Büros haben das Ihrige dazu beigetragen. Ich bitte Sie also, zum Zeichen dieses Dankes sich von Ihren Söhnen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Präsident v. Köller: Ich danke dem Hause in meinem Namen und in demjenigen meiner Kollegen für das Wohlwollen, mit dem Sie unsere Geschäftsführung unterstützen und für die Nachsicht, die Sie uns haben zu Theil werden lassen, und nun zum Schlüsse fordere ich Sie auf einzustimmen in den Ruf der Ergebenheit, von der die Verhandlungen dieses Hauses getragen worden sind, und, so Gott will, immer getragen sein werden: Se. Majestät der König und Kaiser lebe hoch! (Das Haus stimmt begeistert dreimal in diesen Ruf ein.)

Präsident v. Köller: Ich schließe die Sitzung.

Schluß 3 $\frac{1}{4}$, Uhr.

Deutschland.

Berlin, 23. Februar. Zur Vermählung des Prinzen Wilhelm schreibt die "Prov.-Korresp." Folgendes:

Unseres Kaisers Enkel, des Kronprinzen ältester Sohn, Prinz Wilhelm von Preußen, feiert in wenigen Tagen seine Vermählung mit der Prinzessin Auguste Victoria zu Schleswig-Holstein; am nächsten Sonnabend findet der festliche Einzug der Prinzessin in Berlin statt. Von fern und nah treffen als Zeugen des Festes hohe fürristliche Verwandte und Vertreter fast aller Regierungen Europas in der Hauptstadt ein, wo in dem ehrwürdigen Königschloss der Bund des prinzlichen Brautpaars seine Weihe für das Leben erhalten soll.

Das preußische Volk nimmt auch bei dieser Gelegenheit innigen Anteil an den Geschickseln seines Herrscherhauses, mit dem es sich auf das Engste verbunden weiß. In den festlichen Anstalten, welche überall getroffen werden, tritt uns vor Allem zum Bewußtsein, wieviel die neuere Entwicklung Preußens dazu beigetragen hat, den alten monarchischen Sinn im preußischen Volke zu beleben und zu vertiefen. "Mag der Streit der Parteien über die Formen, in denen es seine Macht zur Geltung zu bringen hat, noch so lebhaft sein, in dem Königthum besitzen wir inmitten der Hochstift der Leidenschaften unser stärkstes Volkwerk."

Der Tag der Vermählung des Prinzen Wilhelm ist für Preußen, ist für Deutschland ein Tag wahrer Freude und Hoffnung. Der vereinstige Erbe der deutschen Kaiserkrone begründet ein eigenes Haus, unter den Augen und mit dem Segen des Wiederherstellers des deutschen Kaiserreiches, zum Altar geleitet von seinem Vater, der an der Erfüllung und Vollendung dieses Werkes ruhenden Anteil hat. Eine solche Geschichte legt dem Prinzen hohe Aufgaben für das Vaterland auf, und seine Erziehung bürgt dafür, daß er sich derselben bewußt ist. Der Prinz hat sich zur Lebensgefährtin eine Prinzessin aus einem der alten deutschen Fürstenhäuser auserkoren, dessen Name eng mit den Geschichten der deutschen Nation verknüpft ist. Er folgt dabei dem Zuge seines Hergens — für das deutsche Volk liegt gerade hierin ein Anlaß zu aufrichtiger Freude.

Dem jungen Paare ist nach menschlichem Ermessens die Zeit noch fern, wo es die Pflichten und Rechte, die Sorgen und Lasten der Krone zu tragen verfüren sein wird. Es wird ihm eine Zeit der Erfahrung und der Vorbereitung beschieden sein, bis sich die Hoffnung erfüllt, welche an dem Vermählungstage von allen deutschen Herzen auf diesen Bund gesetzt wird. Möge das erlauchte Paar auf dem gemeinsamen Lebenswege, der ja auch in des Thrones Glanz und Nähe nicht ohne Dornen ist, sich einander zu den hohen Aufgaben, zu deren Erfüllung es berufen ist, geschickt machen.

Die kaiserlichen Großeltern und die kronprinzipialen Eltern liefern über das Brautpaar den Segen Gottes herab für sein inneres und äußeres Glück. Mit ihnen vereinigt das gesamte preußische und deutsche Volk die aufrichtigsten Wünsche für ihr Wohlergehen und sendet an dem Tage der ehelichen Verbindung Gebete zum Himmel, daß des Allmächtigen Gnade über ihnen immerdar walte. In dem festlichen Gräenze, welches die Hauptstadt des Reiches entfaltet, und in den Angebuden, welche preußische Städte und Körperschaften dem hohen Paare als Hochzeitsgabe überreichen, befindet sich die Treue, welche das preußische Volk ihm aus vollem Herzen für alle Zukunft entgegenbringt. "Treue um Treue", — deßen ist das Volk sicher von den Hohenzollern. "Sei getreu bis an den Tod" — ist der Wahlspruch der Prinzessin! In dieser Vereinigung möge das Glück des prinzlichen Paares für immer und alle Zeiten festgekündet sein!

Hannover, 23. Februar. Gelegentlich der diesjährigen Versammlung der vereinigten Schmiedemeister Deutschlands, welche vom 27. bis 30. Mai d. J. in Hannover tagen wird, findet in den Räumen des "Odeon" daselbst eine Ausstellung von Hülsmaschinen, Werkzeugen und Materialien für das Schmiedegewerbe, sowie Erzeugnisse des genannten Gewerbes und den verwandten Gewerben, als Schlosser, Nagelschmiede, Fellenhauer, Stellmacher u. s. w., statt, welche vom Lokal-Komitee der Genossenschaft veranstaltet wird. Es würde sich für Fabrikanten und Händler kaum eine bessere Gelegenheit finden. Gegenstände, welche in obengenannte Fächer einschlagen, bei den Interessenten bekannt zu machen und für deren Einführung zu sorgen, da Zeit und Ort eine rege Beteiligung bestimmt erwarten lassen. Anmeldungen wolle man gefälligst an Herrn G. Söhlke, Hannover, Osterstraße 2A, richten. Durch den diesjährigen Schmiedetag mit der erwähnten Ausstellung wird man jedenfalls zu der Überzeugung gelangen, daß den Innungen der Gegenwart nach vielen Richtungen hin ein strebames Feld der Thätigkeit vorbehalten ist.

Ausland.

Paris, 22. Februar. Der heute im Elysee gehaltenen Ministerrath beschäftigte sich mit dem gestrigen Zwischenfall in der Deputirtenkammer. Die heutigen Blätter, die sämtlich die Rede Gambetta erörtern, kommen im Ganzen zu dem Schluss, daß Gambetta durch seine Rede sein Ansehen nicht erhöht habe, daß man aber seine friedfertigen Erklärungen mit Dank entgegen zu nehmen habe. Die Blätter der Intransigenten und der radikalnen Richtung werfen Gambetta vor, er habe Komödie gespielt, und sie werfen der Mehrheit vor, sie habe einen Beweis ihrer Augendienerei geliefert. Der "National" als Organ des linken Centrums äußert syttisch, die Minister und Beamten wären nicht mehr zu entschuldigen, wenn sie sich fortan noch vor Gambetta beugten, da der große Redner ja erklärt habe, er halte sich fern von den Menschen und wisse nichts von dem Gange der Geschäfte. Das Organ des Elysee, "Pair", findet es erstaunlich, daß Gambetta nicht um die Mission Thomasin gewußt haben sollte, während Jedermann doch darum gewußt habe. Der "Temps" findet es höchst loblich, daß Gambetta das Wort ergriffen und erklärt habe, er bekämpfe die Politik der Regierung nicht und lege sich die strengste Zurückhaltung auf, bis das Land ihn zur Gewalt berufen werde, und daß er durch seine Erklärungen die Frage über Krieg und Frieden aus den nächsten Wahlen entfernt habe. Die reaktionären Blätter sind über den Ausgang der gestrigen Kammerverhandlungen entrüstet und reden gleichfalls von einer Komödie: die Frage wegen der Waffen für Griechenland sei durchaus nicht aufgeklärt und eine neue Interpellation im Senate müsse die Sache von Neuem zur Sprache bringen. Die "République Française" begnügt sich mit dem Abdruck der Rede Gambettas, die übrigen gambettistischen Blätter sind voll des Lobes über Gambetta.

Paris, 22. Februar. Gerüchtweise verlautet, der Kriegsminister Farre habe in Folge der Abstimmung über den Artikel 9 des Armeeverwaltungsgesetzes seine Entlassung genommen.

Provinzielles.

Stettin, 24. Februar. Das Verschenken von gesundheitsschädlichen Nahrungs- oder Genussmitteln an einen Anderen mit dem Bewußtsein, daß der geschenkte Gegenstand die Gesundheit des Gemeindenden zu schädigen geeignet sei, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, 1. Strafrennats vom 13. Dezember v. J., aus § 12 Nr. 1 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 mit Gefängnis und event. Chorverlust zu bestrafen.

Die Abgeordneten der Pommerschen Landschaft im Kreise Anklam sind zu einem Kreisconvent auf den 8. f. Mts. einberufen. Zur Verhandlung kommen einige Proponendo 13. März in Stettin zusammen. Landtag, unter welchen namentlich Abänderungs-Vorschläge für den Landkreis-Verband von Erheblichkeit sind.

Zur Herbeiführung eines jährlingigen Verfahrens bei Entlassung der in den Gefängnissen detinirten Gefangenen hat der Minister des Innern für die Gefängnisse in seinem Ressort durch Befehl vom 4. v. M. folgendes bestimmt: In Gemäßheit des Strafgesetzbuches und der Straf-Prozeßordnung hat die Entlassung zu derselben Stunde stattzufinden, welche die Staatsanwaltschaft in ihrer Requisition um Strafvollstreckung oder nachträglich auf vorherige Anfrage des Gefängnissvorstandes, als Beginn der Strafzeit bezeichnet. Fällt die Stunde der Entlassung in die Zeit vom Einschluß bis 12 Uhr Nachts einschließlich, so ist der Gefangene um 7 Uhr Abends zu entlassen oder sofern er darum nachsucht, bis zum folgenden Morgen in der Anstalt zu belassen. Fällt die Stunde der Entlassung in die Zeit von 12 Uhr Nachts bis zum Aufschluß, so ist der Gefangene nach Verabschiedung des Frühstückes oder, sofern er auf dasselbe verzichtet, sofort nach dem Aufschluß zu entlassen. Die Abrechnung hat in Fällen dieser Art am Tage vor der Entlassung stattzufinden.

Das Kommando der Schiffjungen-Abtheilung macht bekannt, daß nach dem ersten März eingehende Gesuche zur Einstellung in die Schiffjungen-Abtheilung keine Aussicht auf Berücksichtigung zum diesjährigen Termin haben.

Der Amtsrichter Miehnen in Belgard, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Liegnitz getroffenen Wahl gemäß, ist als zweiter Bürgermeister der Stadt Liegnitz für die gesetzliche zwölffährige Amtsduer bestätigt.

Am Montag Morgen fand der Berlinerstraße 65 wohnhafte Müller Rambo auf dem Ufer neben seinem Grundstück den Invaliden Hermann Jeski in erstaritem Zustande vor und veranlaßte dessen Unterbringung im städtischen Krankenhaus; dort verstarb Jeski bald nach der Aufnahme.

Am 22. d. M. wurde aus dem Vorzimmer einer Schulstube Rossmarktstraße 8 ein Damenspaletot im Werthe von 15 M. gestohlen.

In der T. schen Wollwaren-Fabrik in Grabow wurden seit längerer Zeit von den verfehlten Waren verschiedene Sachen vermisst und die deshalb angestellten Recherchen berechtigten zu der Annahme, daß diese daselbst ihre Wesen treiben. Es ist in Folge dessen auch bereits ein Ehepaar als verdächtig in Haft genommen worden; der Mann arbeitete längere Zeit in der Fabrik und soll nach und nach einen größeren Posten von Ware bei Seite geschafft haben, ein Theil derselben ist bereits herbeigeschafft worden, doch ist die weitere Untersuchung noch im Gange.

Heute Morgen wurde unter der Barnitzklüke eine größere Quantität Fleisch vorgefunden,

welches augenscheinlich nur von einem Diebstahl herriethen konnte; die sofort eingeleitete Untersuchung hatte auch den Erfolg, daß zwei Arbeiter, darunter der bereits vielfach vorbestrafte Arbeiter Kunde, in Haft genommen wurden.

In Grabow treibt wieder eine Diebesbande ihr Wesen, die es besonders auf die Ausplündierung von Ladenkassen abgesehen zu haben scheint. An den letzten Abenden wurden in verschiedenen Geschäftsräumen, deren Inhaber für kurze Zeit das Verkaufsstok verlassen hatten, die Ladenkassen, theilweise mit nicht unbedeutendem Inhalt, gestohlen, ohne daß es bisher gelang, die Diebe zu ermitteln. Meist suchen sich die Diebe die Verkaufsstellen von Kleinhändlern für ihre Thätigkeit aus und mögen daher diese Geschäftsräume besonders auf ihrer Hut sein.

Herr Direktor B. Schenk beendet bereits in den nächsten Tagen seine Vorstellungen in dieser Stadt, trotzdem er noch lange nicht alle Nummern seiner reichhaltigen Auswahl von Experimenten der Magie u. d. h. vorgeführt hat, also noch für längere Zeit Abwechslung bieten könnte. Die Vorstellungen erfreuen sich fast allabendlich eines zahlreichen Besuches und starken Beifalls. Um den Besuchern noch eine besondere Überraschung zu bereiten, veranstaltet Herr Schenk heute zum ersten Male eine Gratis-Präsentvertheilung, bei welcher mehrere wertvolle Gewinne zur Verlosung gelangen.

Aus Greifswald wird geschrieben: Bei der hiesigen Fischhandel und Fischfang treibenden Küstenbevölkerung des Kreises zirkulirt zur Zeit eine von Eckernförder Fisch-Räucherbeschern ausgehende Petition an den deutschen Reichstag, welche die Einführung eines Schatzolles für die aus dem Auslande einkommenden geräucherten Fischwaren begeht, und den speziellen Antrag stellt: Der Reichstag möge beschließen, daß auf vom Auslande eingeführte geräucherte Fischwaren, welche bisher dem geringen Steuersatz von 3 M. pro 100 Kilogramm unterliegen, zum Schutz der Existenz der deutschen Staats-Angehörigen ein dem Schatzoll für marine Fische, als Anchovis u. c. gleichkommender Schatzoll von etwa 60 Mark per 100 Kilogramm durch Gesetz eingeführt werde.

Diese Petition ist wie folgt begründet: Die Bestimmung des Zolltarifs, daß für vom Auslande eingehende geräucherte Fischwaren nur ein Zoll von 3 M. per 100 Kilo erhoben wird, während marine Fische bei gleichem Gewicht 60 M. Zoll, also den zwanzigfachen Zoll erfordern, wird als eine unausgefüllte Lücke der neuen Gesetzgebung angesehen, weil dadurch die Existenz der ganzen Küstenbevölkerung der Ostsee, soweit sie aus Fischern, Fischräucherern, Fischhändlern und den verwandten und in Verbindung stehenden Gewerben, namentlich Böttchern, Küstennächern u. c. besteht, auf das Ernstlichste in Frage gestellt wird; in der Differenz beider Zollsätze, nicht in der Höhe der festgehaltenen Steuer, liege die Gefahr, und es sei deshalb das Ziel der Betheiligung, für geräucherte Fischwaren einen gleich hohen Eingangs-Zoll zu erstreben. — Ebenso wie von Holland und Belgien durch die Verkehrewege auf dem Festlande nach allen Orten derselben, werden von Dänemark, Schweden und Norwegen nach Plätzen an der Ostsee größtentheils zum Weiterverkauf nach dem Lande namentlich in den letzten Jahren so erhebliche Quantitäten geräuchter Fischwaren eingeführt, welche bei steter Zunahme binnen einigen Jahren dahin führen müssen, den sämtlichen Fischräuchererien des deutschen Ostseegebiets ihren Lebensunterhalt zu unterbinden und der ausländischen Konkurrenz auf Kosten der einschlägigen einheimischen Gewerbe den ganzen Handel mit geräucherten Fischen nach dem Innern Deutschlands in die Hände zu bringen.

Die Plaidoyers in dem bekannten Skandal-Prozeß in Bordeaux dauerten gestern bis spät Nachts, heute wird das Verdict erwartet.

Paris, 23. Februar. Die realitären und intransigenten Blätter fahren fort, Gambetta's letzte Rede für eine Komödie zu erklären. Alle Welt

erwartet neue Enthüllungen und neue Dokumente in jener Angelegenheit. Der Herzog von Broglie bereitet angeblich eine solenne Interpellation vor. Man erwartet bereits für Freitag, wo die Kommission gewählt wird, eine interessante Debatte. Indessen haben die Rechte und die Linke je 50 Unterschriften für die geheime Abstimmung gesammelt. Es

fragt sich nur, ob sich nicht noch für den an eine Kommission verweiseten Antrag Lengle, die geheime Abstimmung abzuschaffen, eine dienstwillige Majorität findet. Clemenceau's "Justice" brachte zuerst die Blaubuch-Dépêche, ein irischer Députierter hatte sie ihr aus London gesendet. Kriegsminister Farre bleibt auf seinem Posten, obwohl er in einer rein militärischen Frage unterlegen ist. Das Gericht von seiner Demission wird dezentiert.

In Marseille circulieren Petitionen gegen die Entfernung der religiösen Embleme aus den Schulen.

London, 23. Februar. Unterhaus. Die Beratung des Berichts über die irische Zwangsbill

gelangte heute nicht zum Abschluß.

Petersburg, 23. Februar. Der Großfürst Alexis ist heute nach Berlin abgereist.

Petersburg, 23. Februar. Die "Agence Russie" bezeichnet es als unbegründet, daß die auswärtigen Angelegenheiten gegenwärtig vom Reichskanzler Fürsten Goritschakoff geleitet werden, demselben gehe auf sein eigenes Verlangen kein einziges Schriftstück aus dem Ministerium zu.

Die Schritte Baranow's zur Erlangung einer Eisenbahn-Koncession in Serbien werden seitens des russischen Ministeriums des Auswärtigen nicht unterstützt.

Washington, 23. Februar. Gestern traten

30 demokratische Mitglieder des Kongresses zusammen, um eine Vereinigung zu organisieren,

welche sich die lebhafte Agitation zu Gunsten des Freihandels in allen Ländern zur Aufgabe stellt.

Zum Präsidenten wurde Cox von New-York gewählt, andere einflußreiche Theilnehmer an der

Versammlung wurden zu Vizepräsidenten und Direktoren ernannt. Von den Rednern, welche auftraten, wurde die Ansicht konstatiert, die Freihandel-Frage zu dem Hauptziel der Politik der demokratischen Partei und zu einer nationalen Frage bei der im Jahre 1884 stattfindenden Präsidentenwahl zu machen.